

**Nur für interne Zwecke:**

Eingegangen am: \_\_\_\_\_ / Bearbeitet von: \_\_\_\_\_

Bescheid Aufgabe zur Post am: \_\_\_\_\_

Zustellungsvermerk: \_\_\_\_\_

in eCampus erfasst am: .....:\_\_\_\_\_:.....

**Antrag auf Anerkennung (ggf. Anrechnung) von  
Studien- und Prüfungsleistungen  
gem. § 26 Abs. 1 SPO 2023\***

\*Studien- und Prüfungsordnung vom 19.09.2023

der / des

**-bitte am Computer ausfüllen-**

\_\_\_\_\_  
(Vorname)

\_\_\_\_\_  
(Name, ggf. Geburtsname)

Ich begehre die Anrechnung von Leistungen aus einem **Auslandsstudium/einem vorangegangenen Studium.**

Ich begehre die Übertragung von Leistungen aufgrund eines Hochschulwechsels:

von der Universität \_\_\_\_\_ an die Ruhr-Universität Bochum

zum:

Sommersemester: \_\_\_\_\_

Wintersemester: \_\_\_\_\_

Die **Einschreibung** an der Ruhr-Universität Bochum erfolgte für das: \_\_\_\_\_ **Fachsemester** (bitte eine **Immatrikulationsbescheinigung der RUB** und eine **vollständige Studienverlaufsbescheinigung Ihrer vorherigen Universität** einreichen. Bei Hochschulwechsel bitte **Nachweis der Exmatrikulation** beifügen).

**A. Angaben zur Person**

Anschrift (Str., PLZ, Ort)	
Geburtsdatum und - ort	
E-Mail	@rub.de @edu.rub.de
Tel.:	
Matrikelnummer	108

B. Angaben zum Anerkennungsbegehren:

1. Ich habe meine **Zwischenprüfung** nach der Studien- und Prüfungsordnung meiner vorherigen Heimatuniversität bereits **bestanden** und begehre eine Anerkennung dieser *(Falls nach Anerkennung der Zwischenprüfung noch Leistungen übrig sind, die Sie darüber hinaus anerkannt haben möchten, kreuzen Sie bitte zusätzlich 2. an.)*
  
2. Ich habe meine Zwischenprüfung (noch **nicht**) bestanden (und) begehre darüber hinaus die Überprüfung eines Anerkennungs- und ggf. Anrechnungsanspruchs hinsichtlich folgender bisher erbrachter Leistungen *(bitte beachten Sie, dass Sie hier nur solche Leistungen eintragen dürfen, die **nicht Bestandteil Ihrer bestandenen Zwischenprüfung sind**)*:

Ich beantrage die Anerkennung folgender Leistungen:	Folgende meiner Ansicht nach äquivalenten Studien- und Prüfungsleistungen habe ich an einer anderen Universität erbracht:			Nur für interne Zwecke
	Datum der Leistung	Notenpunkte (0-18)	ECTS / SWS	Anerkannt:
Aus dem <b>Bürgerlichen Recht</b> (vgl. § 6 Abs. 2 Studien- und Prüfungsordnung vom 19.09.2023, § 11 Abs. 2 Juristenausbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen; sog. P-Testate)				
Grundlehren des Bürgerlichen Rechts I				
Grundlehren des Bürgerlichen Rechts II				
Schuldrecht I - Vertragliche Schuldverhältnisse				
Schuldrecht II - Gesetzliche Schuldverhältnisse				
Mobiliarsachenrecht				
Immobiliarsachenrecht				
Grundzüge des Internationalen Privatrechts				
Familien- und Erbrecht				
Handelsrecht				
Gesellschaftsrecht				
Arbeitsrecht (Grundzüge)				
Zivilverfahrensrecht				
Aus dem <b>Strafrecht</b> (vgl. § 6 Abs. 2 Studien- und Prüfungsordnung vom 19.09.2023, § 11 Abs. 2 Juristenausbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen; sog. P-Testate)				
Strafrecht, Allgemeiner Teil				
Strafrecht, Besonderer Teil (Vermögensdelikte)				

Strafrecht, Besonderer Teil (Nichtvermögensdelikte)				
Strafverfahrensrecht				
Kriminologie				
Aus dem <b>Öffentlichen Recht</b> (vgl. § 6 Abs. 2 Studien- und Prüfungsordnung vom 19.09.2023, § 11 Abs. 2 Juristenausbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen; sog. P-Testate)				
Staatsrecht I (Grundrechte)				
Staatsrecht II (Staatsorganisationsrecht)				
Allgemeines Verwaltungsrecht				
Staatsrecht III				
Recht der Europäischen Union				
Verwaltungsprozessrecht				
Polizei- und Ordnungsrecht Nordrhein-Westfalen				
Baurecht Nordrhein-Westfalen				
Kommunalrecht Nordrhein-Westfalen				
<b>G-Testate</b> (vgl. § 11 Abs. 3 Nr. 2 Studien- und Prüfungsordnung vom 19.09.2023)				
Grundlagenveranstaltung, rechtsgeschichtlich*				
Grundlagenveranstaltung*				
Grundlagenveranstaltung*				
Einzelne <b>Zwischenprüfungsklausuren</b> (vgl. § 30 Abs. 2 Studien- und Prüfungsordnung vom 19.09.2023, § 28 Abs. 2 Juristenausbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen)				
Bürgerliches Recht				
Öffentliches Recht				
Strafrecht				
Leistungen aus einem <b>Schwerpunktbereich</b> (vgl. § 39 Studien- und Prüfungsordnung vom 19.09.2023, § 28 Abs. 3 Juristenausbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen)				
Vorlesungsabschlussklausur				
Vorlesungsabschlussklausur				
Häusliche Arbeit				
Mündliche Prüfungsleistung				

\* Zu den **Grundlagenveranstaltungen** (G-Testat) zählen gem. § 11 Abs. 3 Nr. 2 SPO 2023 Veranstaltungen, die sich mit Recht nicht ausschließlich aus der Perspektive des Rechtsanwenders im Rahmen einer einzigen Rechtsordnung auseinandersetzen, sondern eine Außenperspektive einnehmen, insbesondere zu Rechtsgeschichte, Kirchenrecht, Rechtsphilosophie, Rechtsvergleichung, Rechtssoziologie, ökonomischer Analyse des Rechts, Verwaltungslehre, Allgemeiner Rechtslehre, Allgemeiner Staatslehre, Methodenlehre, Rechtslehre, Kriminologie, sowie sonstige Veranstaltungen, welche die wirtschaftlichen und politischen Bezüge des Rechts behandeln.

Gem. § 26 Abs. 1, Abs. 2 SPO 2023 werden Studien- und Prüfungsleistungen auf Antrag anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden. Wesentliche Unterschiede bestehen insbesondere dann, wenn die erworbenen Kompetenzen den Anforderungen des Studiengangs Rechtswissenschaft nicht entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen.

Daher ist es besonders wichtig, dass Sie uns bereits mit der Antragstellung die für die Bewertung erforderlichen Auskünfte Anlagen zur Verfügung stellen. Der Antrag kann erst dann bearbeitet werden, wenn er vollständig ist, insbesondere also alle erforderlichen Anlagen vorliegen.

**Hinweis:** für die nach § 7 JAG NRW erforderlichen Zulassungsvoraussetzungen zur staatlichen Pflichtfachprüfung, liegt die Zuständigkeit über die Anerkennung bei den staatlichen Justizprüfungsämtern. Daher sind diese Studienleistungen nicht Gegenstand dieses Anerkennungsverfahrens. Bitte wenden Sie sich an das für Ihr Meldeverfahren zuständige Justizprüfungsamt.

### C. Erklärung

Ich füge meinem Antrag auf Anerkennung / Anrechnung die erforderlichen Unterlagen als Anlage dieses Antrages hinzu und habe zur Kenntnis genommen, dass die Prüfung meines Antrages auf Anrechnung von Prüfungsleistungen nur erfolgt, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.

Ich habe weiterhin zur Kenntnis genommen, dass eine verbindliche Anrechnung nur durch den Prüfungsausschuss erfolgt und vorab keine Auskünfte zu dem Erfolg meines Anrechnungsantrages erteilt werden können.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich über die Entscheidung des Prüfungsausschusses innerhalb von acht Wochen nach Eingang **aller** Unterlagen einen Anerkennungsbescheid erhalte.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich an keiner Universität der Bundesrepublik Deutschland im Studiengang Rechtswissenschaften mit dem Abschluss „Erste Prüfung“ (Staatsexamen) die Zwischen- oder Schwerpunktbereichsprüfung nicht bereits endgültig nicht bestanden habe.

---

(Datum)

---

(Unterschrift)

## Anlagen:

Ich füge meinem Antrag folgende notwendigen Anlagen bei:

### Per E-Mail:

Ihren ausgefüllten Antrag auf Anerkennung (ggf. auch Anrechnung) von Studien- und Prüfungsleistungen

Alle für die Bewertung erforderlichen Tatsachen, also ggf. ein Modulhandbuch (wenn Sie als Quereinsteiger\*in aus einem Bachelor- oder Masterstudium wechseln), welches die Veranstaltung inhaltlich ausweist, hilfsweise eine Vorlesungsgliederung o. ä., Übersicht über die vergebenen ECTS-Punkte, Ausweis der Semesterwochenstunden etc.

Studienbescheinigung (der Ruhr-Universität Bochum) nach erfolgter Immatrikulation

Exmatrikulationsbescheinigung bei Hochschulwechsel

Bescheinigung über den bisherigen Studienverlauf

Ggf. im Falle einer Anrechnung bzgl. Leistungen aus dem Schwerpunktbereich: einen Studienverlaufsplan über das Schwerpunktbereichsstudium und digitale Versionen der Klausuren / Arbeiten

### Im Original / alternativ: als beglaubigte Abschrift:

Die von meiner Universität (Prüfungsamt) gestempelte und unterschriebene Unbedenklichkeitsbescheinigung (Anlage 1)

(falls erforderlich) Bachelor-, Master- oder Zwischenprüfungszeugnis

von Ihrem Prüfungsamt gestempelte und unterschriebene Leistungsübersicht, aus der sowohl die bestandenen als auch die nicht bestandenen Leistungen hervorgehen

Ggf. im Falle einer Anrechnung bzgl. Leistungen aus dem Schwerpunktbereich: Nachweis über die Leistungen (Klausuren/Arbeiten etc.), die meinem Anrechnungsbegehren unterliegen, in beglaubigter Abschrift

## Anlage 1

### Unbedenklichkeitsbescheinigung (muss im Original vorgelegt werden)

Bitte lassen Sie diese Bestätigung von Ihrer bisherigen Hochschule stempeln und unterschreiben und fügen Sie diese Ihrem Antrag auf Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen als Anlage (zwingend im Original, nicht als Scan) hinzu. Alternativ können Sie auch die Vorlage Ihrer Fakultät benutzen und an Stelle der Anlage 1 einreichen.

Bestätigung für:

---

Name, Vorname

---

Geburtsdatum/-ort

Zuletzt Studierende/r der Universität: \_\_\_\_\_

---

Studiengang / angestrebter Abschluss

#### Zwischenprüfungsanspruch:

- Die Zwischenprüfung wurde bestanden.
- Die Zwischenprüfung wurde endgültig nicht bestanden.
- Bezüglich der Zwischenprüfung besteht weiterhin ein Prüfungsanspruch:
  - Es wurden bisher keinerlei Zwischenprüfungsleistungen erbracht.
  - Es wurden bereits Zwischenprüfungsleistungen erbracht, und zwar die Zwischenprüfungsklausur im:
    - Bürgerlichen Recht (Anzahl Versuche: \_\_)
    - Öffentlichen Recht (Anzahl Versuche: \_\_)
    - Strafrecht (Anzahl Versuche: \_\_)

**Schwerpunktbereichsprüfungsanspruch:**

- Die Schwerpunktbereichsprüfung wurde noch nicht angetreten.
- Die Schwerpunktbereichsprüfung wurde im \_\_\_\_\_ Versuch angetreten.
- An der Universität \_\_\_\_\_ besteht weiterhin ein Prüfungsanspruch bezüglich der Schwerpunktbereichsprüfung. Das Prüfungsverfahren wird hiermit an die Ruhr-Universität Bochum abgegeben.

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum, Unterschrift\*

\_\_\_\_\_  
Stempel des Prüfungsamtes\*

*\*Zum Zeitpunkt der Ausstellung dieser Unbedenklichkeitsbescheinigung sind von dieser Bescheinigung alle an dieser Universität erbrachten Prüfungsleistungen erfasst (alle angetretenen Leistungen wurden auch korrigiert)*